

Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Ausschuss Soziales und Senioren	27.04.2017

Schuldnerberatung bei der Stadt Köln

In der Sitzung des Ausschusses für Soziales und Senioren am 26.01.2017 stellte die CDU-Fraktion folgende Anfrage:

Die Inkassounternehmen Creditreform Köln und Creditreform Bonn haben Ende 2016 den „Schuldneratlas 2016 – Metropolregion Köln/Bonn“ herausgegeben. Dieser belegt, dass in Köln 11,64 Prozent der Bevölkerung als überschuldet eingestuft werden. Damit liegt die Domstadt über dem Bundesdurchschnitt. Fast jeder achte erwachsene Kölner kann seinen Zahlungsverpflichtungen nicht oder nur teilweise nachkommen. Am höchsten sind die Quoten laut Schuldneratlas in Gremberghoven (26,97 Prozent), Meschenich (23,7 Prozent) und Kalk (21,02 Prozent).

Überschuldung hat neben Ursachen wie Arbeitslosigkeit, Erkrankung, Sucht und Unfällen auch damit zu tun, dass die Betroffenen mangels Bildung nicht gelernt haben wie man mit den zur Verfügung stehenden Mitteln vernünftig wirtschaftet. Einmal in der Schuldenfalle sind viele Menschen mit ihren persönlichen und finanziellen Situationen völlig überfordert und dringend auf externe Hilfe angewiesen.

Es besteht dringender Bedarf an der Unterstützung bei der Klärung der finanziellen Situation, bei der Existenzsicherung und bei Krisenintervention. Auch bei den bürokratischen Abwicklungen (z.B. Information zu Mahn- und Vollstreckungsbescheiden, Lohn- und Kontopfändungen) und in vielen anderen Punkten sind die Betroffenen häufig hilflos und finden auch in der direkten Umgebung keine Unterstützung und Beratung.

Vor dem Hintergrund fragt die CDU-Fraktion:

- 1) Wie wird das oben geschilderte Problem seitens der Verwaltung bewertet?
- 2) Welche Angebote gibt es in der Stadt Köln für überschuldete Personen? Wie wird der betroffene Personenkreis über diese Angebote informiert?
- 3) Fördert die Stadt Köln Schuldnerberatungsstellen? Welche Arten von Schuldnerberatung werden gefördert?
- 4) Gibt es bei der Stadt Köln eine Stelle, die die unterschiedlichen Angebote koordiniert, die betroffenen Personen berät und auf bestehende Angebote verweist?

Die Verwaltung beantwortet die Fragen wie folgt:

Frage 1 „Wie wird das oben geschilderte Problem seitens der Verwaltung bewertet?“

Der „SchuldnerAtlas 2016 – Metropolregion Köln/Bonn“ von Creditreform Bonn und Creditreform Köln legt dar, dass sich in den meisten Gebieten der Metropolregion Köln/Bonn die Schuldnerquote gegenüber dem Vorjahr nur geringfügig verändert hat.

In der Stadt Köln gelten dem Bericht zufolge 103.600 Personen als überschuldet. Das seien 250 Per-

sonen mehr als im Jahre 2015.

Da aber die Anzahl der Einwohner gestiegen sei, bliebe die Schuldnerquote mit 11,84 Prozent gegenüber 2015 (11,85 Prozent) nahezu unverändert.

Der (bundesweite) Schuldnerbericht wird jedes Jahr aktualisiert und entsprechend – etwa im Kölner Stadtanzeiger – thematisiert.

Die dem Bericht zugrunde liegende Definition von **Überschuldung** lautet:

Überschuldung liegt dann vor, wenn der Schuldner die Summe seiner fälligen Zahlungsverpflichtungen mit hoher Wahrscheinlichkeit über einen längeren Zeitraum nicht begleichen kann und ihm zur Deckung seines Lebensunterhaltes weder Vermögen noch Kreditmöglichkeiten zur Verfügung stehen. Oder kurz: Die zu leistenden Gesamtausgaben sind höher als die Einnahmen. Mit Hilfe der Überschuldungsquoten, das heißt dem Anteil der Personen mit Negativmerkmalen im Verhältnis zu allen Personen ab 18 Jahren, kann die Überschuldung in ihrer geographischen Verteilung bis hin auf die Ebene von Straßenabschnitten dargestellt werden.

Bedeutsam im Rahmen dieser Definition sind die zugrunde liegenden statistischen Daten, welche herangezogen werden:

- Zum einen sind dies die statistischen Daten aus dem **amtlichen Schuldnerverzeichnis**.
- Zum anderen sind dies die sogenannten „**unstrittigen Inkasso-Fälle**“ von Creditreform gegenüber Privatpersonen.
Mit diesen werden jene Fälle erfasst, in denen zwar eine nachhaltige Zahlungsstörung besteht, jedoch kein Insolvenzverfahren eröffnet wurde.
Diese letzte Gruppe umfasst sehr viele, auch kleine Fälle. Beispielsweise solche, in denen eine Handyrechnung nicht bezahlt wurde.

Demnach erfasst Creditreform als Auskunftsei sämtliche dort bekannten Zahlungsstörungen, auch solche, die sich nicht nur auf Zahlungsunfähigkeit sondern auch auf Zahlungsunwilligkeit oder Versäumnis beziehen. In dem Bericht werden die Begriffe Verschuldung und Überschuldung häufig verwendet, ohne hierbei eine klare Abgrenzungen vorzunehmen. Daher kann der Anzahl der Zahlungsstörungen nicht mit der Anzahl der Überschuldeten gleichgesetzt werden.

Dennoch ist davon auszugehen, dass es sich bei den in Köln genannten Stadtteilen mit hoher Überschuldungsquote (Gremberghoven, Meschenich und Kalk) um besonders sozial belastete Stadtteile mit einer überdurchschnittlich hohen Überschuldungsquote handelt. Es ist auch davon auszugehen, dass dort die Zahl der Transferleistungsbezieher, vor allen nach dem SGB II, hoch ist. Diese können in den für ihren Wohnort zuständigen Standorten des Jobcenters, in der Regel ohne lange Wartezeit, Schuldner- und Budgetberatung in Anspruch nehmen

In Köln gibt es ein breit aufgestelltes und bewährtes Angebot im Rahmen der Schuldnerberatung. Im Netzwerk der Schuldnerberatungsstellen bzw. dem entsprechenden Arbeitskreis wird auch der jährliche Bericht erörtert und thematisiert. Die Träger berücksichtigen die sich aus dem Bericht der Creditreform ergebenden Aspekte bei ihren Planungen.

So hat beispielsweise der Sozialdienst katholischer Männer (SKM) e.V. im Rahmen der hohen Anzahl der Menschen mit Fluchterfahrung ein Projekt initialisiert, welches explizit im Zusammenhang mit dieser Zielgruppe präventive Ansätze verfolgt. um diese Menschen insbesondere frühzeitig vor Überschuldung bzw. „Schuldenfallen“ zu bewahren.

Durch das bestehende System besteht eine gute Bedarfsdeckung für Personen im Leistungsbezug nach dem SGB II und SGB XII. Die hierdurch gebundenen Beratungskapazitäten erschweren aber den so genannten freien Zugang für Personen in Arbeit, ALG-Bezug oder sonstige Personenkreise. Eine Ausdehnung der Kapazitäten würde auch diesen Personen eine stärkere Unterstützungsmöglichkeit eröffnen und verstärkt präventive Ansätze zur Vermeidung einer Ver- oder Überschuldung ermöglichen.

Frage 2 „Welche Angebote gibt es in der Stadt Köln für überschuldete Personen? Wie wird der betroffene Personenkreis über diese Angebote informiert?“

In Köln hat sich im Rahmen der Leistungsgewährung nach dem Sozialgesetzbuch (SGB) Zweites Buch (II) das System der Budget- und Schuldnerberatung bewährt: Ratsuchende im SGB II-Bezug werden vom Jobcenter Köln bei Bedarf zunächst der Budgetberatung zugewiesen. Diese umfasst eine begrenzte Zahl von Beratungseinheiten. Nach Klärung der Problemlage erfolgt bei weitergehendem Bedarf und bei Vorliegen einer erfolgsversprechenden Prognose eine Vermittlung in die Schuldnerberatung.

SGB II-Leistungsempfänger/-innen, die aus unterschiedlichen Gründen die Schuldenproblematik im Jobcenter nicht ansprechen, können sich über den sogenannten „freien Zugang“ auch direkt an die Schuldnerberatungsstellen wenden.

Das Jobcenter Köln hat neun gemeinnützige Beratungsstellen mit der Durchführung der Schuldnerberatung nach §16a Nr. 2 SGB II beauftragt - fünf dieser Träger zusätzlich mit der Durchführung der Budgetberatung:

- Begegnungs- und Fortbildungszentrum muslimischer Frauen e.V.
 - Caritasverband für die Stadt Köln e.V.
 - Diakonisches Werk Köln und Region
 - Interfamilia Kreisverband Köln e.V.
 - Internationaler Bund (IB)
 - Schuldnerhilfe Köln e.V.
 - Sozialdienst katholischer Frauen (SKF) e.V.
 - Sozialdienst katholischer Männer (SKM) e.V.
 - Verein für soziale Schuldnerberatung (VSSB) e.V.
- Themen und Aspekte der Budget- und Schuldnerberatung sind beispielsweise:
 - Einnahmen/Ausgaben
 - Haushaltsplanung
 - Mahnverfahren und Vollstreckung
 - Inkassounternehmen und Pfändung
 - Insolvenzverfahren
- Die folgenden Träger sind mit der Durchführung der Budgetberatung durch das Jobcenter Köln beauftragt:
 - Diakonisches Werk Köln und Region
 - Interfamilia Kreisverband Köln e.V.
 - Schuldnerhilfe Köln e.V.
 - Sozialdienst katholischer Frauen (SKF) e.V.
 - Sozialdienst katholischer Männer (SKM) e.V.
- Die Budgetberatung beinhaltet insbesondere die folgenden Beratungsangebote:
 - Informationen rund um das Thema „Schulden“
 - Einen Überblick über die Schuldensituation verschaffen
 - Prüfung der Einnahmen-/Ausgaben-Situation
 - Krisenintervention insbesondere bei: drohender Energie-Sperrung, Konto-Pfändung, Mietschulden
 - Unterstützung bei der Einrichtung eines Pfändungsschutz-Kontos
 - Bei Bedarf Weitervermittlung in eine Schuldnerberatung

Eine in Köln ebenfalls oft genutzte Möglichkeit, um schnell Kontakt zur Schuldnerberatung aufzunehmen und erste Hilfestellung zu erhalten und/oder Notsituationen zu vermeiden, ist die sogenannte „Schuldenhelpline“. Eine von der Schuldnerhilfe Köln e.V. angebotene telefonische Beratung.

Die Zugangswege zur Schuldnerberatung in Köln sind äußerst vielfältig. Außer den vorgenannten Zugangsmöglichkeiten erfolgen unter anderem auch Zugänge im Rahmen der Teilnahme an anderen Angeboten des Jobcenter Köln, so in deren Verlauf eine Schuldenproblematik erkannt wird. In der Regel verweist der Träger des Angebotes den Teilnehmenden an eine entsprechende Schuldnerberatung.

Der Aspekt „Schulden“ ist überdies grundsätzlicher Bestandteil der Beratung durch die Integrationsfachkräfte des Jobcenter Köln.

Im Rahmen der beruflichen und sozialen Integration stellen Schulden nicht ausschließlich nur ein Vermittlungshemmnis in Bezug auf die Integration in den Arbeitsmarkt dar. Sie können häufig auch weitere im Integrationsprozess relevante Bereiche wie beispielweise Gesundheit und Familie betreffen. Eine erfolgreiche Anbindung an die Schuldnerberatung führt insofern über die Regulierung der Schuldenproblematik hinaus zu Ergebnissen, die – für sich allein genommen oder ergänzend – weitere Erfolge darstellen. Beispielsweise die Klärung von Unterhaltsansprüchen bzw. –verpflichtungen oder die Reduzierung der psychosozialen Destabilisierung.

Für Personen, die dem Kreis der Leistungsberechtigten nach dem Sozialgesetzbuch XII (SGB XII) zuzuordnen sind, besteht ein vergleichbares Beratungs- und Unterstützungsangebot, für das eine Kostenübernahme durch den Sozialhilfeträger auf der Grundlage des § 11 Abs. 5 SGB XII erfolgt.

Personen

- die leistungsberechtigt nach SGB XII sind und die der Schuldnerberatung bedürfen
- bei denen aus in der Person liegenden Gründen Hilfebedürftigkeit droht, insbesondere nicht Erwerbsfähige und Senioren, die mit der Einkommensverwaltung überfordert sind oder
- bei denen ohne diese Unterstützung ein akut drohender Wohnungsverlust nicht abgewendet werden kann

können die Beratung und Unterstützung durch die zuvor genannten neun Schuldnerberatungsstellen sowie zusätzlich die Beratungsstelle Köln der Verbraucherzentrale NRW unmittelbar im Sinne eines freien Zugangs in Anspruch nehmen.

In ausgewählten Sozialräumen (Höhenberg/ Vingst, Kalk/ Humboldt-Gremberg und Chorweiler) bietet die „Verbraucherberatung im Quartier“ der Verbraucherzentrale NRW in Ergänzung des Beratungsnetzes der Schuldnerberatungsstellen eine Wohnortnahe Rechtsberatung und Rechtsvertretung bei verbraucherorientierten Fragen.

Bei erkennbarer Überschuldung werden Leistungsberechtigte nach dem SGB XII durch die leistungsgewährenden Stellen des Amtes für Soziales und Senioren oder die in den Bezirksrathäusern angebotenen Seniorenberaterinnen und -berater freier Träger auf die Unterstützungs- und Beratungsmöglichkeiten der Schuldnerberatungsstellen hingewiesen.

Hierzu steht ein Informationsblatt mit Benennung der frei wählbaren Beratungsstellen zur Verfügung.

Personen, die keinen Anspruch auf laufende Leistungen haben, jedoch von Hilfebedürftigkeit im Sinne des SGB XII oder Wohnungsverlust bedroht sind, erhalten die Information zumeist durch Nachfrage bei freien Trägern, die Seniorenberatung wie auch das zentrale Beratungstelefon des Amtes für Soziales und Senioren.

Im Rahmen einer Kurzberatung erfolgt zunächst eine Klärung der persönlichen und wirtschaftlichen Situation der Ratsuchenden, der akuten Existenzsicherung sowie die Vereinbarung weiterer Handlungsschritte.

Je nach Bedarf folgt eine Langberatung, in der unter anderem die konkrete Umsetzung von Schuldenschutzmaßnahmen, die Erstellung von Gläubiger- und Forderungsübersichten sowie die Entwicklung eines Schuldenregulierungskonzeptes folgt.

Sind diese Maßnahmen nicht ausreichend, erfolgt je nach Einzelfall die Einleitung eines Insolvenzverfahrens.

Bei mobilitätseingeschränkten Personen erfolgt auf Wunsch eine aufsuchende Beratung.

Frage 3 „Fördert die Stadt Köln Schuldnerberatungsstellen? Welche Arten von Schuldnerberatung werden gefördert?“

Die Stadt Köln fördert Schuldnerberatung über verschiedene Maßnahmen. Neben einem institutionellen Zuschuss an Schuldnerhilfe Köln e.V. werden die Schuldnerberatungsstellen wie unten noch näher ausgeführt finanziert. Der Zugang zu den Schuldnerberatungsstellen steht dabei sowohl Leistungsberechtigten nach dem SGB II als auch dem SGB XII sowie nicht laufend Unterstützten offen.

§ 16a SGB II sieht im Rahmen der kommunalen Eingliederungsleistungen unter anderem Leistungen der Schuldnerberatung vor. Zu deren Finanzierung stellt die Stadt Köln dem Jobcenter ein entsprechendes Budget zur Verfügung. Die strategische Planung sowie die operative Umsetzung werden abgestimmt.

Das Jobcenter Köln hat für das Jahr 2017 die vorgenannten Träger mit der Erbringung von Leistungen nach § 16a Nr. 2 SGB II (Schuldnerberatung) beauftragt.

Des Weiteren erfolgt im Rahmen kommunaler Eingliederungsleistungen gem. § 16 a Nr. 2 SGB II i.V.m. § 17 Abs. 2 SGB II eine institutionelle Förderung des Schuldnerhilfe Köln e.V. durch die Stadt Köln und das Jobcenter Köln zur Durchführung von Schuldenpräventionsmaßnahmen an Schulen und für Senioren-Haushalte, die Durchführung von Fortbildungsveranstaltungen zum Insolvenzrecht sowie Fachkräftefortbildungen.

Durch anteilige Finanzierung der Stadt Köln wird neben der Beratung erwerbsfähiger Leistungsberechtigter auch die Beratung nicht erwerbsfähiger Bürgerinnen und Bürger durch diesen Träger unterstützt.

Für die Beratung von Personen, die dem Rechtskreis des SGB XII zuzuordnen sind, erfolgt durch das Amt für Soziales und Senioren eine pauschalierte Kostenübernahme auf Basis des § 11 Abs. 5 SGB XII. Wie unter Ziffer 2 dargestellt, werden diese Kosten unter den genannten Voraussetzungen auch für Nicht-Transferleistungsbezieher/-innen übernommen. Hierbei findet keine Differenzierung zwischen unterschiedlichen Beratungsarten statt. Das Leistungsspektrum der Beratung ist in einem mit den Beratungsstellen abgestimmten Katalog festgelegt.

Zur Beratung in allgemeinen verbraucherorientierten Fragen fördert das Amt für Soziales und Senioren die Beratungsstelle Köln der Verbraucherzentrale NRW sowie wie das zuvor genannte sozialräumlich ausgerichtete Angebot der Verbraucherzentrale.

Frage 4 „Gibt es bei der Stadt Köln eine Stelle, die die unterschiedlichen Angebote koordiniert, die betroffenen Personen berät und auf bestehende Angebote verweist?“

Eine die unterschiedlichen Angebote koordinierende Stelle, die die betroffenen Personen berät und auf bestehende Angebote verweist, existiert bei der Stadt Köln nicht.

gez.Dr.Rau